

COVID-19

Schutzkonzept Präsenzunterricht an der Kantonalen Mittelschule Uri ab 29. Oktober 2020

Stand: 19. November 2020

Solange die Corona-Pandemie nicht gebannt ist, stehen die Minimierung der Ansteckungen und der Schutz der Gesundheit von Schülerinnen und Schüler, Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen und des übrigen Schulpersonals im Vordergrund. Mit der vom Bundesrat am 19. Juni 2020 beschlossenen «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie»¹ (818.101.26) gelten für die Bildungsinstitutionen in Bezug auf die Schutzkonzepte die gleichen Grundsätze wie für alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen. Artikel 4 sieht eine Priorisierung der Massnahmen vor: Die Priorität liegt bei den Hygiene- und Abstandsmassnahmen. Die Pflicht für ein Schutzkonzept bleibt bestehen (Artikel 4 Absatz 1) und wird mit vorliegendem Konzept erfüllt.

Dieses muss für den Betrieb Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen; eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden. Können aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer weder der erforderliche Abstand eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen nach Artikel 5 vorgesehen werden.

Von der Abstandsregelung ausgenommen sind zudem gemäss Ziff. 3.5 des Anhangs zur Verordnung «Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern (...).» Gemeint sind damit – in Analogie zu den bisherigen Schutzkonzepten des Bundesamtes für Gesundheit – Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule.

Das Konzept vom 2. Oktober 2020 wurde angepasst bezüglich Maskentragpflicht und Sportunterricht. Die Ergänzungen sind im Konzept *kursiv* gedruckt.

Vorgabe Grundprinzipien BAG	Massnahmen an der KMSU
<p>Es sollen die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln zwischen Erwachsenen sowie zwischen Erwachsenen und Jugendlichen und zwischen Jugendlichen eingehalten werden:</p> <p>a) Mindestabstand von 1.5 Meter bei allen interpersonellen Kontakten</p> <p>b) Einhalten der Hygieneregeln</p> <p>c) Kontaktdaten erfassen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler durch Plakate und mündliche Information - Aktuelle Klassen- und Kurslisten inkl. Telefonnummer (zwecks Tracing) liegen vor. - Fixe Sitzordnung (für alle Fächer), erstellt durch die Klassenlehrperson. Im Schwerpunkt- und Ergänzungsfach sitzen die SuS nach ihrer Stammklasse gruppiert. - Laborunterricht findet statt. - <i>Auf dem ganzen Areal und in sämtlichen Räumen gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Ausnahme: gewährleisteter Mindestabstand mit persönlichen Arbeitsplätzen, Sicherheitsgründe bei spezifischen Tätigkeiten, Sportunterricht 1. bis 3. Klasse. Diese Maskenpflicht gilt für alle Personen.</i> - WAH: Werden im Unterricht Nahrungsmittel zubereitet und genossen, dann ist ein besonderes Augenmerk auf die Hygienemassnahmen zu legen und die allgemeinen Verhaltensregeln müssen durchgesetzt werden. - Lehrperson bleibt im Frontbereich. - Betreten und Verlassen des Schulhauses durch nächstliegenden Hauseingang - Desinfektionsdispenser bei allen Schulhauseingängen - Desinfektion der Arbeitsflächen (Unterrichtsräume) 10 h und 15 h (Auftrag durch LP an SuS) - Bodenmarkierungen (Mindestdistanz) im Schalterbereich - Plexiglasscheiben in Bibliothek und Materiallädli - Bibliothek: Maximale Besucherzahl: 15 Personen (gleichzeitig), stündliche Lüftung, Desinfektionsmöglichkeit bei Arbeitsflächen. Nutzung als Arbeitsraum und Lesesaal ist erlaubt (gemäss Schutzkonzept Bibliotheksverband).
<p>Den Präventions- und Aufklärungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene ist in der Bildungseinrichtung besondere Beachtung zu schenken. Insbesondere bei der Zielgruppe der Jugendlichen gilt es, über wiederholte Vermittlung der geltenden Regeln (ev. im Sinne</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Plakate im Treppenhaus - Hinweis auf Bildschirmen (Eingangsbereich)

<p>einer Kampagne) das Bewusstsein für diese aufrecht zu halten. Alle Personen, die in einer Bildungseinrichtung verkehren, sollen die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten und über die korrekte Durchführung informiert werden (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln, kein Umarmen oder Küssen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis durch Lehrperson, Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Schulleitung bei zufälliger Beobachtung der Nichteinhaltung (z.B. der Maskentragpflicht).
<p>Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende sowie Weiterbildungsteilnehmende sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis im Mail zu Beginn des Präsenzunterrichtes - Plakate Eingangsbereich
<p>Um die nötigen Ressourcen zu gewährleisten, sollen an sensiblen Punkten (Eingang der Bildungseinrichtung, möglichst allen Eingängen zu Unterrichtsräumen sowie Eingang zu Räumen für Lehrpersonen, Bibliothek oder ähnlichem) Handhygienestationen (Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern und Einmalhandtüchern und / oder Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung stehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dispenser sind installiert und werden regelmässig aufgefüllt (Verantwortung: Hausdienst) - Bei Lavabos sind Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden; der Vorrat wird täglich kontrolliert (Hausdienst).
<p>Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Computern, Getränkeautomaten oder Büchern etc. sollen die Hände gereinigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel bei Kopierern und in der Bibliothek ist vorhanden (Hausdienst)
<p>Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Getränkeautomaten, WC-Infrastruktur und Waschbecken sowie weitere von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte sollen in regelmässigen Abständen, wenn möglich mehrmals täglich, gereinigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgt zweimal täglich durch Hausdienst
<p>In allen Räumlichkeiten sollte regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Unterrichtslektion, soweit aufgrund baulicher Gegebenheiten möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens nach jeder Lektion ist das Unterrichtszimmer zu lüften.
<p>Das Wechseln der Unterrichtsräume ist soweit möglich zu vermeiden (Reduktion der Mobilität in der Bildungseinrichtung).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Fachlehrpersonenzimmer beschränkt möglich. Der Wechsel auf das Klassenzimmersystem wäre mit enormem organisatorischem Aufwand verbunden. - Bei Doppellektionen ist es erwünscht, wenn die Pausenzeit verschoben wird, sodass die Menge der SuS in den Korridoren reduziert wird.
<p>Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken ist in diesem Setting keine sinnvolle Massnahme. Allerdings sollen Masken in der Bildungseinrichtung für gewisse Situationen (Person wird symptomatisch, Gebrauch für Heimweg respektive etwaige Warteperiode in</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Lehrpersonen verfügen über einen Vorrat an Masken. Weitere Exemplare sind im LPZ Seminar und im Sekretariat erhältlich.

<p>der Bildungseinrichtung) zur Verfügung stehen. Auch sind sie in einem spezifischen Ausbildungskontext (z.B. in der Ausbildung von Lernenden der Berufsbildung, Labor, Forschungspraktika) einzusetzen, wenn die Abstandsregel nicht konsequent eingehalten werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Masken werden bei Bedarf von der Lehrperson an die SuS abgegeben. Die Lehrperson, welche mit den Schülerinnen und Schülern den Tag beginnt, gibt ihnen auf Wunsch eine Maske ab. Diese ist für den ganzen Tag vorgesehen. Für die Präsenzzeit im Schulhaus bis zur ersten Lektion sind die Schülerinnen und Schüler für das Organisieren einer Maske verantwortlich.
<p>Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken sind zu vermeiden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Schulveranstaltungen, Lager, Mannschaftssportarten etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Klassendurchmischung wird nach Möglichkeit vermieden.</i> - <i>Sportunterricht gemäss Schutzkonzept BASPO bzw. Empfehlungen des Sportamtes Uri. Ab der vierten Klasse ist das Tragen einer Maske auch im Sportunterricht obligatorisch. Sofern genügend Platz vorhanden ist (pro SuS mindestens 15m²), können «statische Übungen» (z.B. Liegestütz) ohne Maske absolviert werden.</i> - <i>Obwohl die Teilnehmerzahl im Schulsport im OG nicht beschränkt ist, werden die Gruppen auf 15 limitiert. Dies kann dazu führen, dass der Unterricht für die einzelnen SuS alternierend nicht stattfindet.</i> - <i>Der Schwimmunterricht findet in der ersten und vierten Klasse nur klassenweise statt. Die Stundenpläne sind angepasst.</i>
<p>Viele Personen (Jugendliche und Erwachsene) benützen für den Weg zur Bildungseinrichtung und wieder nach Hause den Öffentlichen Verkehr. Dabei sind die für den Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Maskentragepflicht im ÖV. Hinweis an die SuS, nach Möglichkeit zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen
<p>Tagesschule: Mittagsverpflegung</p>	<p>Bei der Mahlzeitenausgabe für die Schülerinnen und Schüler sollten zusätzlich eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Selbstbedienung von Speisen - Schutzeinrichtungen für die Essensausgabe und das bedienende Personal (zum Beispiel Plexiglasscheiben). - Die SuS der 1. bis 3. Klassen (SEK I) und der 4. bis 6. Klassen (SEK II) werden in separaten Sektoren platziert. Auf klassenweises Gruppieren wird hingewiesen. - <i>Der Mindestabstand zwischen den Tischen ist dank Trennscheiben nicht erforderlich.</i> - Die Maskentragpflicht ist bei Tisch aufgehoben.

Elternabende sind möglich.	<ul style="list-style-type: none">- Im Sitzplatzbereich werden die Plätze so angeordnet oder belegt, dass mindestens ein Platz freigehalten wird (vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage, Art. 3.1)- Falls dies nicht möglich ist, gilt die Maskenpflicht (siehe auch Schutzkonzept der Volksschule). Die Schule stellt zu diesem Zweck die Masken zur Verfügung.
----------------------------	---

Kantonale Mittelschule Uri / Schulleitung / aktualisiert am 19.11.2020

Verantwortliche Person für die Umsetzung der Massnahmen: Daniel Tinner / daniel.tinner@ur.ch / 041 875 23 73